

Richtlinie für Beratungsgutscheine für Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze	2
1. Zweck der Förderung	2
2. Art und Höhe der Förderung	2
3. Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)	3
4. Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)	3
5. Allgemeine Anforderungen	3
6. Kumulierbarkeit	4
7. Widerrufsmöglichkeiten	4
8. Inkrafttreten	4
Anforderungen an die Energieberatung	5
1. Inhalte der Beratung	5
2. Ablauf der Beratung	5
Anforderungen an den Energieberatungsbericht	7

Allgemeine Grundsätze

1. Zweck der Förderung

Eine sparsame Energieverwendung kann einen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherheit und zum globalen Klimaschutz leisten.

Qualifizierte Energieberatungen sind ein wichtiges Instrument, um Informationsdefizite abzubauen, Einsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien im Unternehmen aufzuzeigen.

Eine Auswertung des Statistischen Bundesamts und der Universität Göttingen zeigt, dass kleine und kleinste Betriebe überdurchschnittlich viel Energie pro Mitarbeiter bzw. Quadratmeter verbrauchen. Es lässt sich also vor allem dort besonders effizient Energie sparen. Vom Firmengebäude über die technischen Anlagen bis hin zum Nutzungsverhalten des Personals: Der Energieverbrauch kann an vielen Stellen spürbar gesenkt und der Einsatz erneuerbarer Energien ausgebaut werden. Das spart Kosten, steigert die Wirtschaftlichkeit und stärkt das Image als energieeffizientes und nachhaltiges Unternehmen.

Eine bundesweite Studie, an der 125 Betriebe aus verschiedenen Bundesländern teilgenommen haben, ergab, dass mittelständische Unternehmen – auch von der Größe eines Restaurants, einer Bäckerei oder Autowerkstatt – pro Jahr und ohne größeren Investitionsaufwand ihre Stromkosten um durchschnittlich zwölf Prozent reduzieren können. [<https://www.loz-news.de/artikel-archiv/geesthacht-archiv/item/12805-energiesparen-fuer-unternehmer>].

Fakt ist, die Energiewendeziele der Stadt Moosburg und des Landkreises Freising können ohne die Beiträge der Wirtschaft nicht erreicht werden.

Die Stadt Moosburg legt daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem 01.08.2020 ein Förderprogramm für Beratungsgutscheine für Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf.

2. Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird eine Impulsberatung, durchgeführt durch einen zertifizierten Energieberater, für kleine und kleinste Betriebe.

Qualifizierte Energieberater analysieren den Betrieb und zeigen Einsparpotenziale, mögliche Effizienzmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten zur Finanzierung auf.

Ziel der Impulsberatung ist es, den KMU den Einstieg in einen effizienten Umgang mit Ressourcen zu erleichtern, dadurch den Material- und Energieverbrauch zu senken und somit die Kosten zu reduzieren.

Gefördert wird:

➔ 50 % der Kosten bis max. 500 € / Beratung (Windhundprinzip)

3. Wer kann eine Förderung erhalten? (Antragsberechtigung)

Antragsberechtigt sind Kleinst- und kleine gewerbliche Unternehmen (z. B. u. a. Händler, Handwerker etc.), mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Moosburg, die eine Energieberatung in Anspruch nehmen wollen.

Als Kleinunternehmen im Sinne dieser Richtlinie zählen dabei Unternehmen, deren Mitarbeiterzahl 50 Personen nicht übersteigt.

4. Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)

Fristen

Der Antrag muss vor der Durchführung der Maßnahme bei der Stadt Moosburg gestellt werden. Hierbei wird der Eingangsstempel der Stadt herangezogen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag zur Förderung der genannten Maßnahme kann im Internet heruntergeladen werden: www.moosburg.de/beratungsgutscheine-fuer-unternehmen-nav

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist schriftlich per Post (Stadt Moosburg, Stadtplatz 13, 85368 Moosburg) oder digital (melanie.falkenstein@moosburg.de) bei der Stadt Moosburg einzureichen.

Erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Verwendungsnachweise/Auszahlungsantrag

Damit die beantragten Mittel ausgezahlt werden können, sind nach der Beratung folgende Unterlagen als Verwendungsnachweis einzureichen:

- Bestätigung des ausführenden Energieberaters
- Kopie des Rechnungsbeleges
- Kopie des Beratungsberichtes

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht und von der Stadt Moosburg geprüft wurden. Anträge, die drei Monate nach einem entsprechenden Hinweis noch immer unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden abgelehnt.

Die Förderung erfolgt als nichtrückzahlbarer Zuschuss.

5. Allgemeine Anforderungen

Die Durchführung der Energieberatung muss durch einen zertifizierten Energieberater erfolgen, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zugelassen ist. Zertifizierte Energieberater sind in der Energie-Effizienz-Experten Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) gelistet: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Die Auswahl des Energieberaters obliegt dem antragstellenden Unternehmen.

6. Kumulierbarkeit

Grundsätzlich: Die Stadt Moosburg schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern etc.) nicht aus. Ob sich die kommunalen Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirkt, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

Hinweis zur Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand seitens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa): Die Förderung von Maßnahmen entsprechend der dortigen Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Bundes für gleichartige Maßnahmen wie entsprechende Beratungsprogramme aus. **Bei einer Förderung aus Mitteln anderer Beratungsprogramme (z. B. der Kommunen oder Länder) für eine gleichartige Maßnahme dürfen die Fördermittel 90 Prozent der Kosten nicht übersteigen.**

Weitere relevante Förderprogramme werden auf der städtischen Webseite verlinkt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

7. Widerrufsmöglichkeiten

Die Stadt Moosburg fördert Projekte, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Die bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind, oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.08.2020.

Anforderungen an die Energieberatung

1. Inhalte der Beratung

Bei der Impulsberatung analysiert der Energieberater bei einem Rundgang vor Ort Ihren Betrieb.

Im Fokus der Beratung steht die Analyse des Istzustands im Unternehmen. Diese sollte u. a. z. B. Gebäude, Prozesse und Anlagen, umfassen. Im Rahmen der Analyse werden die aktuellen Energieverbräuche und –kosten erfasst und dokumentiert. Anhand dieser Daten kann der Energieberater abschätzen, bei welchen Prozessen ein hohes Energieeinsparpotenzial zu erwarten ist und wo sich detaillierte Untersuchungen lohnen.

Nach dem Betriebsrundgang findet ein Abschlussgespräch statt, in dem die Eindrücke geteilt und Fragen geklärt werden können.

Basierend auf dieser Einschätzung werden konkrete Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet und eine Analyse der Kosten vorgenommen. Im Nachgang wird von dem Energieberater ein Abschlussbericht erstellt, in dem konkrete Empfehlungen für Energieeffizienzmaßnahmen, deren Priorisierung sowie Kosten und erwartete Einsparungen dargestellt und Vorschläge zur Finanzierung und zu Fördermöglichkeiten vorgelegt werden.

2. Ablauf der Beratung

a) Festlegung der Rahmenbedingungen:

- Ziele und Erwartungen der Organisation
- Absprache der Vorgehensweise

b) Datenerfassung:

- Systematische Analyse der aktuellen energetischen Situation des Betriebs
- Schaffung von Transparenz über die Verteilung der Energieverbräuche und Energiekosten innerhalb des Betriebs
- Ermittlung der Hauptenergieverbraucher mit anschließender Festlegung jener Bereiche, die in der Folge detaillierter betrachtet werden.

➔ Von Messungen kann abgesehen werden, sofern diese einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen. In diesem Fall können andere nachvollziehbare Methoden zur Schätzung des Energieverbrauchs angewandt werden.

c) Vor-Ort-Begehung:

- Evaluierung des Energieeinsatzes
- Ermittlung der Bereiche und Prozesse, wo zusätzliche Daten benötigt werden
- Überprüfung Arbeitsabläufe und Nutzerverhalten
- Durchführung von Messungen für einzelne Bereiche oder Anlagen, falls nötig

d) Analyse:

- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs und –Einsatz, ggfls. Auswertung der Messergebnisse
- Eruiierung von Verbesserungsmöglichkeiten

e) Abschlussbericht:

- Zusammenfassung der durchgeführten Energieberatung
- Erarbeitung wirtschaftlich bewerteter Maßnahmenvorschläge zur Optimierung des Energieeinsatzes
- Ggf. Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen

➔ Details siehe Anforderungen an den Energieberatungsbericht

Anforderungen an den Energieberatungsbericht

Gemäß dieser Richtlinie ist für die durchgeführte Energieberatung ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen. In diesem Merkblatt werden nachfolgend die Anforderungen an den Beratungsbericht näher erläutert.

Der Beratungsbericht dient, zusammen mit der Schlussrechnung, als Verwendungsnachweis zur Auszahlung der Förderung.

Die Maßnahmenempfehlungen im Beratungsbericht müssen frei von Hinweisen auf Anbieter oder bestimmte Produkte sein.

Der Bericht muss transparent, schlüssig und nachvollziehbar sein. Die Ergebnisse sind übersichtlich und geordnet darzustellen:

a) Allgemeine Informationen zum Unternehmen

- Firmenname
- Standort des Unternehmens
- Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens
- Anzahl der Mitarbeiter

b) Ziele und Erwartungen des Unternehmens an die Energieberatung

c) Beschreibung IST-Zustand

- Erfassung energieverbrauchender Anlagen
- Aufschlüsselung des Energiebezugs
- Dokumentation der Datenquelle (Rechnungen, Messungen usw.)
- Dokumentation bereits durchgeführter Maßnahmen
- Berücksichtigung des Nutzerverhaltens
- Bewertung der Energieeffizienz

Gerade bei der sogenannten Querschnittstechnologie liegt oft ein hohes Energieeinsparpotenzial. Häufig können diese bereits mithilfe kostengünstiger oder sich schnell amortisierender Maßnahmen erschlossen werden. Folgende Gebäudetechnik könnte z. B., falls vorhanden, betrachtet werden:

- Strom- und Wärmeerzeugung: Beschreibung des Zustands inkl. Besonderheiten und Schwachstellen (Typ, Baujahr, Nennleistung, Brennstoffart, Speicher etc.)
- Warmwasserversorgung: Art und Alter der Warmwasserbereitung, Zustand und Größe des Speichers (Pumpen, Dämmung etc.)
- Beleuchtungssystem: Art und Zustand (Typ, elektr. Leistungsaufnahme, Präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung)
- RLT-Anlagen: Art und Zustand (Typ, Baujahr, Luftleistung, Leistungsaufnahme, Art der Wärmerückgewinnung)
- Klima- und Kälteanlagen: Typ, Einsatzbereich, Baujahr, Art des Verdichtersystems, Kühlleistung, elektrische Leistungsaufnahme, Steuerung und Regelung etc.
- Druckluftanlagen: Typ, Baujahr, Nennleistung etc.

- Elektrische Antriebe und Pumpen: Typ, Baujahr, Nennleistung etc.

d) Energieeinsparmaßnahmen

- Rangfolge
- Kurze Beschreibung
- Geschätzte Investitionskosten (€)
- Mögliche Energieeinsparung (kWh/a)
- Mögliche Finanzielle Einsparung (€/a)
- Mögliche Kohlenstoffdioxid-Einsparung (t CO₂/a)

➔ Die Maßnahmenvorschläge sollten sich am Gebot der Wirtschaftlichkeit orientieren. Sofern die Nutzung von Erneuerbaren Energien als sinnvoll erscheint, soll hierauf besonders hingewiesen werden. Dies gilt auch für die Nutzung von Abwärme.

e) Ggfls. Informationen über anwendbare Zuschüsse

f) Unterschrift und Stempel des Energieberaters